

17. Wahlperiode

## Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN „Luftverkehrsgesetz verbessern: stärkerer Lärmschutz für die Bevölkerung“ Drs. 17/0887

Der Antrag erhält die folgende Fassung:

Der Senat wird aufgefordert, die gemeinsame Initiative der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz zum Fluglärmschutz zu unterstützen. Damit wird erreicht, dass die Bevölkerung konsequenter als bisher vor Fluglärm geschützt wird. Das Luftverkehrsgesetz soll dafür mit der Zielsetzung eines verstärkten, insbesondere nächtlichen Lärmschutzes in folgenden Regelungen geändert werden:

- Die Luftfahrtbehörden und die Deutsche Flugsicherung DFS sollen bei der Erarbeitung und Festlegung von Flugverfahren und der anschließenden betrieblichen Praxis nicht nur unzumutbaren Fluglärm vermeiden, sondern generell den Fluglärm reduzieren. Dazu soll § 29b Absatz 2 des Luftverkehrsgesetzes mit dem Ziel geändert werden, generell den Fluglärmschutz insbesondere bei der Erarbeitung und Festlegung von Flugverfahren im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.
- Die Nachtruhe der Bevölkerung soll in Zukunft besser geschützt werden. Dafür soll eine Vorgabe zur Gewichtung der Nachtzeit entsprechend der geltenden Regelung in § 29b Absatz 1 Satz 2 Luftverkehrsgesetz in § 29b Absatz 2 Luftverkehrsgesetz ausdrücklich festgeschrieben werden.
- Für ein transparentes Verfahren mit Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Festschreibung der Beteiligung der Fluglärmkommission bei der erstmaligen Festlegung und wesentlichen Änderung von Flugverfahren soll eine entsprechende Ergänzung von § 32 Absatz 4 Nummer 8 Luftverkehrsgesetz eingeführt werden.

- Durch die Änderung des § 8 Absatz 2 Luftverkehrs-Ordnung sollen Kunstflüge nicht mehr erlaubt sein, wenn sie in geringer Höhe (450 bzw. 600m) oder in weniger als 2.000m zur nächsten zusammenhängenden Wohnbebauung stattfinden.

Dem Abgeordnetenhaus ist drei Monate nach Beschlussfassung zu berichten.

Berlin, den 17.11.2015

Pop Kapek Moritz  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN